

Fragen und Antworten zum Abkochgebot in Metzingen

Was ist passiert?

Aufgrund einer regulären Trinkwasseruntersuchung im Zuge von Behälterdesinfektionen wurden mikrobiologische Verunreinigungen festgestellt. Aktuell erfolgt hierzu die Klärung der Ursache. Aufgrund dieses Umstandes, wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt **als Vorsichtsmaßnahme ein Abkochgebot** erlassen und weitere Maßnahmen zur Desinfektion mittels Chlorung und Spülung eingeleitet.

Wer ist betroffen?

Es sind die Stadt Metzingen – Bereich Harthölzle, Bongertwasen, Neugreuth, Millert, Reisach und Ösch betroffen – Andere Bereiche der Wasserversorgung sind nicht beeinträchtigt. Eine Liste mit den betroffenen Straße finden Sie unter www.stadtwerke-metzingen.de oder metzingen.de

Welche Keime wurden bei den Proben im Netz entdeckt?

Es wurden coliforme Keime und Enterokokken entdeckt. Diese Gruppe von Mikroorganismen kann in menschlichen, wie in warm- und kaltblütigen tierischen Ausscheidungen vorkommen. Coliforme Keime können jedoch auch außerhalb des Darmes im Boden und an Pflanzen durch Fäulnisprozesse entstehen und sich auch außerhalb des Darmes vermehren und längere Zeit überleben. Im Gegensatz zu E. coli, der im Wasser nur aufgrund von frischen fäkalen Verunreinigungen nachzuweisen ist, sind Coliforme Keime und Enterokokken lediglich ein Hinweis auf eine allgemeine biologische Verunreinigung des Wassers.

Wie hoch ist der Grenzwert für Coliforme Keime und Enterokokken im Trinkwasser?

Gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung dürfen in 100 ml Trinkwasser keine Keime nachgewiesen werden. Der Grenzwert liegt also bei null. Bei der Beprobung gibt es demnach nur die Feststellung, ob der Grenzwert überschritten wurde oder keine Verunreinigung vorliegt. Abstufungen oder Toleranzbereiche gibt es hier nicht.

Was wird getan, um das Trinkwasser in gewohnter Qualität zur Verfügung zu stellen?

Die Keime (sogenannte Umweltkeime) können nur von außen in das Trinkwasser-Versorgungsnetz eingetragen worden sein. In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden die betroffenen Wasserhochbehälter und das betroffene Versorgungsnetz gechlort und gespült und die Wirksamkeit der Maßnahme durch Untersuchungen mit regelmäßigen Wasserprobenentnahmen überprüft.

Was ist im Umgang mit Trinkwasser zu beachten?

Trotz der Chlorung befolgen Sie bitte unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes

- Trinken Sie das Wasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser einmalig aufsprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Verwenden Sie kein Trinkwasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung.
- Verwenden Sie das Trinkwasser nicht zur Befüllung von Aquarien.

Macht das Wasser krank?

Bei übermäßigem Genuss von verunreinigtem Trinkwasser kann es zu Übelkeit und Durchfallerscheinungen/-erkrankungen kommen. Suchen Sie im Zweifel einen Arzt auf.

Ich habe schon ein Glas Wasser getrunken. Bin ich gefährdet?

Kleinere Mengen von verunreinigtem Trinkwasser (0,5 – 1 l) sind in der Regel unbedenklich. Gelangt ein Keim über das Trinkwasser in den Körper, wird er in den meisten Fällen entweder im Darm angesiedelt oder problemlos wieder ausgeschieden. Sind es viele Keime, kann der Körper mit Durchfall reagieren.

Was muss ich tun, wenn ich bereits mehr als ein Glas Wasser getrunken habe?

Menschen mit intaktem Immunsystem haben nichts zu befürchten. Erst wenn eine sehr hohe Anzahl von Keimen aufgenommen worden ist, kann es zu Durchfällen kommen.

Ich habe Durchfall, was muss ich tun?

Klären Sie Ihr weiteres Verhalten mit einem Arzt ab. Nicht hinter jedem Durchfall ist gleichzeitig eine hohe Keimbelastung durch verunreinigtes Trinkwasser zu vermuten.

Mein Baby hat eine größere Menge Wasser getrunken, muss ich etwas Besonderes beachten?

Solange Ihr Kind keine Durchfallssymptome hat, besteht kein Grund zur Beunruhigung. Sollten Krankheitssymptome auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Kann man sich mit dem Wasser noch waschen?

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte nach Möglichkeit nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein.

Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Kann man das Wasser für Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen

Zum Waschen kann das Wasser verwendet werden, die Waschtemperatur sollte mindestens 40° C betragen. Geschirr aus dem Geschirrspüler ist unbedenklich, sofern ihr Gerät mit Temperaturen über 60° C spült und trocknet.

Kann man das Wasser für die Zubereitung von Säuglingsnahrung, Waschen von Obst und Gemüse benutzen:

Nein. Nur abgekochtes Wasser verwenden.

Kann man das Wasser auch schon am Vortag abkochen, damit es am nächsten Tag abgekühlt ist?

Ja. Das Wasser sollte nach dem langsamen Abkühlen kühl und in einem geschlossenen Behälter gelagert werden.

Was ist bei der Zubereitung von Essen zu beachten?

Während der Dauer des Abkochgebotes sollte für die Zubereitung von Speisen (z.B. Waschen von Salat, Obst oder Gemüse) nur abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die betreffenden Nahrungsmittel nachfolgend nicht gekocht, gegart oder gedünstet – also ausreichend erhitzt – werden.

Kann die Kaffeemaschine verwendet werden?

Kaffeemaschinen, die das Wasser auf mindestens 82°C erhitzen, können genutzt werden, da von einer zuverlässigen Abtötung der Keime auszugehen ist. Wird diese Temperatur nicht erreicht oder ist nicht bekannt, welche Temperatur beim Aufbrühen erreicht wird, sollte die Kaffeemaschine nur mit abgekochtem oder verpacktem Wasser betrieben werden.

Kann das Wasser zur Reinigung von Betriebsräumen, Arbeitsgeräten/Maschinen benutzt werden?

Während der Dauer des Abkochgebotes kann das Wasser zur Reinigung von Betriebsräumen, Arbeitsgeräten/Maschinen unter der Voraussetzung benutzt werden, dass im Anschluss eine hinreichende Desinfektion gewährleistet ist. Das heißt in diesem Fall nur dort, wo Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis verwendet werden können und daher kein Nachspülen mit Wasser erforderlich ist.

Kann das Wasser zur Reinigung von Schankanlagen benutzt werden?

Während der Dauer des Abkochgebotes ist das Wasser nicht zum Reinigen von Schankanlagen geeignet.

Ist mit diesem Wasser das Waschen von Obst, Gemüse und Salat möglich?

Während der Dauer des Abkochgebotes ist eine Verwendung nur bei Gemüse möglich, sofern dieses anschließend gekocht, gedämpft oder gedünstet wird.

Gelten für Kinder besondere Maßnahmen?

Nein, Kinder können abgekochtes bzw. gechlortes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen. Auch die Zubereitung von Säuglingsnahrung kann mit abgekochtem bzw. gechlortem Wasser erfolgen.

Was müssen Schwangere beachten?

Schwangere können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

Muss meine Hausinstallation gereinigt bzw. desinfiziert werden?

Grundsätzlich muss die Hausinstallation nicht desinfiziert werden. Mit dem regelmäßigen Austausch des Trinkwassers werden in der Regel auch Keime ausgetragen.

Ab wann kann man das Leitungswasser wieder als Trinkwasser verwenden und auf das Abkochen verzichten?

Die Stadtwerke Metzingen informieren in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt über das Ende des Abkochgebots.